

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 635

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 24.03.2009

Rates am 31.03.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:
12.03.2009

Sachgebiet:
32

Kämmerer:

BM:

TOP: 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kierspe

Beschlussvorschlag:

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird beschlossen.

Begründung:

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kierspe wurde in der Sitzung des Rates am 05.12.2003 verabschiedet. Damit ist die Stadt Kierspe dem Auftrag des Landes nachgekommen, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen, der neben der Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr auch die Ziele der Feuerwehr sowie geplante Maßnahmen dokumentieren soll. Die Ziele sowie die Maßnahmen sollen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr, der Verwaltung und den politischen Gremien abgestimmt und aktualisiert werden.

Trotz vieler Schwierigkeiten und finanzieller Belastungen ist es der Stadt Kierspe gelungen, durch einen konsequent abgestimmten Kurs die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kierspe mit Gerätschaften und Fahrzeugen auszurüsten, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen. Aus diesem Grunde wurde eine Änderung des Brandschutzbedarfsplanes auch notwendig, um die weiteren Vorgaben für die Jahre bis 2014 zu planen.

In der Fortschreibung werden nur die Änderungen aufgeführt, die sich wie folgt darstellen:

4.3 Feuerwehrfahrzeuge

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes erfüllt und die entsprechende Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen beschafft. Einzelheiten sind der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes unter Punkt 4.3 zu entnehmen.

4.4 Personal

Bei fast allen Zügen ist ein Rückgang an Feuerwehrkameradinnen und –kameraden zu verzeichnen. Das schlägt sich momentan auch auf die Tagesverfügbarkeit nieder. Durch geänderte Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) wird versucht, den ausreichenden Brandschutz zu gewährleisten.

6. Schutzzielefestlegung

Bei der Festsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und der Schutzziele ist auch die demographische Entwicklung der Gesellschaft zu berücksichtigen. Jeder Feuerschutzträger muss Schutzziele entsprechend definieren. Die Vorgaben der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort zu sein, konnte in vielen Fällen nicht eingehalten werden. Dies hängt auch mit der Problematik der Tagesverfügbarkeit zusammen.

7. Sollstruktur

7.1 Löschzüge, Löschgruppen

7.2 Feuerwehrgerätehäuser

Auch die Feuerwehr ist sich der Tatsache bewusst, dass es Schwierigkeiten bei der Tagesverfügbarkeit gibt, die nicht allein mit technischen Mitteln lösbar sind. Aus diesem Grunde wird auch angedacht, die Löschzüge 1 und 2 zu einem Löschzug Zentrum zusammen zu legen, um eine effektive Brandschutzarbeit leisten zu können. Geplant ist auch, dass der neu geschaffene Löschzug Zentrum in einem neuen Gebäude stationiert werden soll. Die Gespräche mit der Wehrleitung und den Zugführern der betroffenen Löschzüge sind bereits angelaufen und Planungskosten wurden im Haushaltsplan 2009 veranschlagt.

8. Soll-Ist-Vergleich

Beim Soll-Ist-Vergleich wird deutlich, dass ein Löschzug Zentrum gewünscht ist und auch realisiert werden sollte. Die Zahl der Fahrzeuge verringert sich auf insgesamt 15 (vorher: 18), die Zahl der Gerätehäuser verringert sich von 6 auf 4. Durch Umstrukturierung dienen die Außenlöschzüge Vollme-Neuenhaus und Rönsahl neben der Sicherstellung des Grundschutzes im Außenbereich dann auch der Unterstützung des Innenstadtlöschzuges Zentrum.

9. Maßnahmen

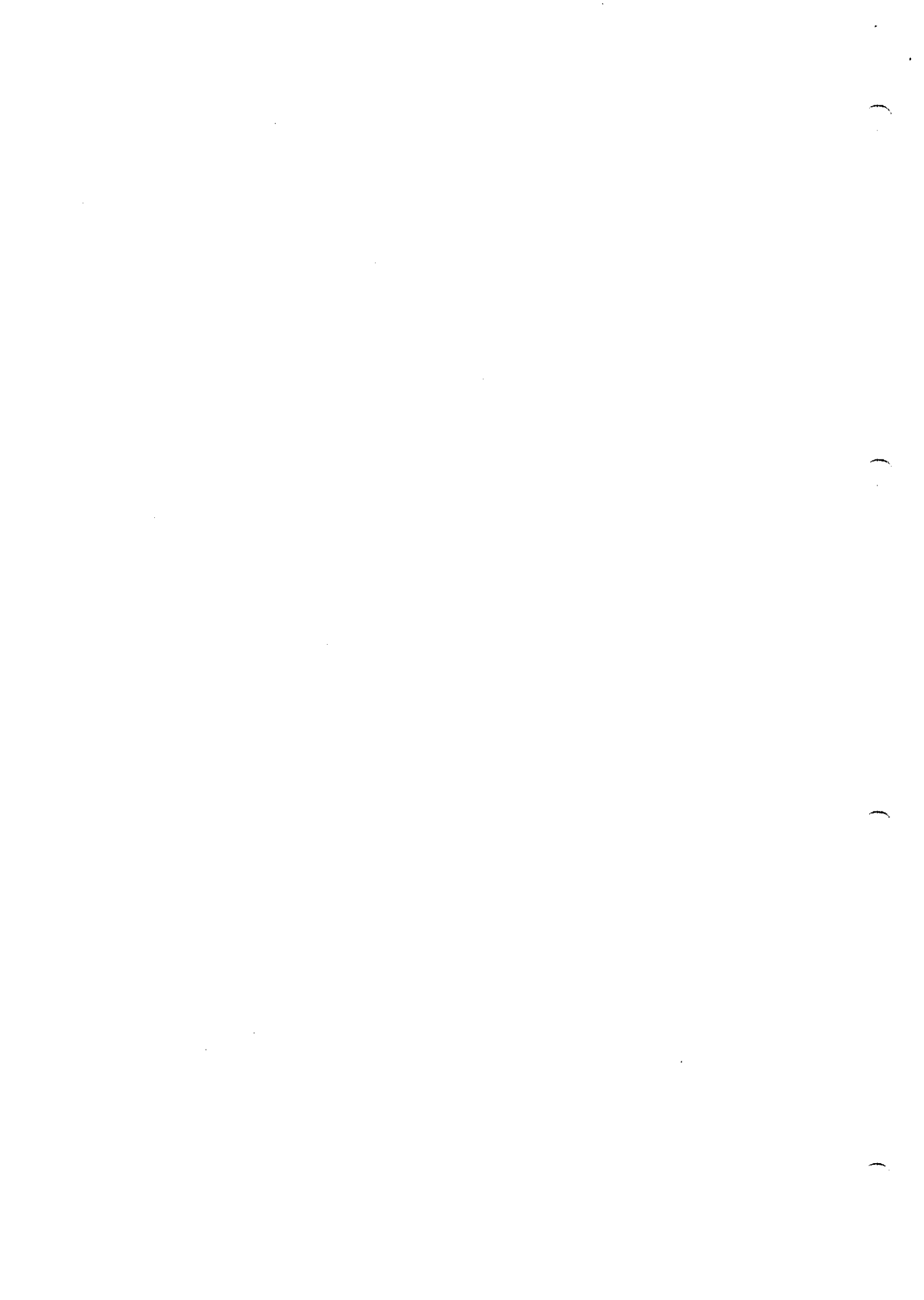
Es werden geeignete Maßnahmen aufgeführt, um den § 1 des Feuerschutzhilfegesetzes (FSHG) erfüllen zu können. Durch die Vorgaben im Brandschutzbedarfsplan und deren Umsetzung kann eine nach den örtlichen Gegebenheiten leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes nach § 22 (1) FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW) dient dazu, den Stand der Feuerwehr zu dokumentieren und die weitere Vorgehensweise festzuschreiben.

Aus diesem Grunde sind auch nur die Dinge aufgeführt worden, die einer Änderung unterzogen werden. Alle anderen, im Brandschutzbedarfsplan 2003 festgeschriebenen Dinge bleiben unverändert.

Die Änderungen gegenüber dem Plan von 2003 werden in der Sitzung durch die Verwaltung und die Wehrleitung erläutert.

Die Investitionen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben, sind noch nicht Teil des Haushaltsplanes.



1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kierspe

Stand: 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorbemerkung	Seite 3
4.3	Feuerwehrfahrzeuge	Seite 4
4.4	Personal	Seite 7
6.1	Grundlagen / Qualitätskriterien	Seite 8
6.2	Schutzziele für die Stadt Kierspe und die Freiwillige Feuerwehr Kierspe	Seite 8
7.1	Löschzüge, Löschgruppen	Seite 8
7.2	Feuerwehrgerätehäuser	Seite 9
7.3	Feuerwehrfahrzeuge	Seite 10
7.4	Personal	Seite 10
8.	Soll-Ist-Vergleich	Seite 10
9.	Maßnahmen	Seite 11
10.	Fortschreibung	Seite 11
	Anlage Investitionsplanung	Seite 12

1. Vorbemerkung

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kierspe wurde in der Sitzung des Rates am 05.12.2003 verabschiedet. Damit ist die Stadt Kierspe der Forderung des § 22 (1) FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW) nachgekommen, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen, der neben der Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr auch die Ziele der Feuerwehr sowie geplante Maßnahmen dokumentieren soll. Die Ziele sowie die Maßnahmen sollen in Abstimmung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr, der Verwaltung und den politischen Gremien abgestimmt und aktualisiert werden.

Trotz vieler Schwierigkeiten und finanzieller Belastungen ist es der Stadt Kierspe gelungen, durch einen konsequent abgestimmten Kurs die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kierspe mit Gerätschaften und Fahrzeugen auszurüsten, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.

Bei der Festsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und der Ziele ist auch die demographische Entwicklung der Gesellschaft zu berücksichtigen. Das führt dazu, dass die Stadt Kierspe in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kierspe ein tragfähiges Konzept zu entwickeln hat, wie die Schlagkraft der Feuerwehr auf Dauer erhalten werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Zusammenführung der beiden Innenstadtzüge Wehestraße/Höckinghausen und Stadtmitte zu einem Löschzug „Zentrum“. Bestandteil dieser Zusammenführung wird auch der Bau eines neuen, den technischen Anforderungen entsprechenden Feuerwehrgerätehauses sein. Durch die dann vorgenommene neue Gliederung in drei Löschzüge kann gewährleistet werden, dass durch eine Neustrukturierung im Innenstadtbereich die dortige Tagesverfügbarkeit optimiert werden kann.

Ein weiterer Bestandteil der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird eine Änderung des Schutzzieles sein. Wurde in der Fassung aus dem Jahr 2003 entsprechend der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) eine Frist von 8 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80% für das Eintreffen am Einsatzort angenommen, so muss hier eine Änderung des Erreichungsgrades erfolgen. Gründe liegen hierfür in der derzeitigen geringen Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

4.3 Feuerwehrfahrzeuge

Im Laufe des Berichtszeitraumes sind verschiedene Fahrzeuge angeschafft worden, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Kierspe zu stärken. Die im Brandschutzbedarfsplan genannten Maßnahmen haben zu folgender Fahrzeugstruktur geführt (Ist-Struktur):

4.3.1 Löschzug I

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
MTF	2006	MTF	2021
LF 16/12	2001	LF 20/16	2016
RW 1	1982	HLF 20/16	2009 a)
GW-G	1982	GW Logistik	2011
TLF 16/24	1992	HLF 20/16	2009 a)

4.3.2 Löschzug II

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
MTF	2006	MTF	2021
LF 10/6	2007	LF 10/6	2022
LF 16/12	1996	LF 20/16	2011
		Hubrettungsfahrzeug	2031 c)

4.3.3 Löschzug III

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
MTF	2006	MTF	2021
LF 10/6	2007	LF 10/6	2022
GTLF	1979	--	kw
GW-A	1985	StLF 10/6	2010 b)
LF 16/TS	1989	StLF 10/6	2010 b)

4.3.4 Löschzug IV

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
MTF	2006	MTF	2021
LF 8/6	2002	LF 10/6	2017
TLF 8/18 W	1985	TLF 20/40	2013 d)
LF 8/6	2000	LF 10/6	2015

4.3.5 Wehrleitung

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Austausch</u>	<u>Jahr der Ersatzbeschaffung</u>
ELW 1	2006	ELW 1	2021

Fahrzeugeträuterungen:

GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-Logistik	Gerätewagen Logistik (Transportfahrzeug)
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW 1	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug

Erläuterungen zum Fahrzeug-Istzustand

- a) Durch das HLF 20/16 für den Löschzug I wird der Fahrzeugpark mittelfristig um den RW 1 und das TLF 16/24 reduziert. Diese beiden Fahrzeuge werden nicht mehr ersetzt. Im Haushalt 2008 wurden die Kosten für das Fahrgestell vorgesehen. Investiv ist weiter der Aufbau für das Jahr 2009 vorgesehen. Danach erfolgt eine Ersatzbeschaffung des HLF 20/16 erst wieder im Jahr 2024.
- b) Das StLF 10/6 für den Löschzug III ersetzt den GW-A und das LF16-TS. Durch die Verlagerung der Aufgabe des Atemschutzes in den neuen Löschzug Zentrum ist das Fahrzeug (GW-A) dann nicht mehr notwendig.
- c) Zurzeit ist kein Hubrettungsfahrzeug im Fahrzeugpark der Feuerwehr Kierspe vorhanden. Aus diesem Grund wird im Bedarfsfall die Drehleiter der Feuerwehr Meinerzhagen alarmiert. Eine Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges ist ab dem Jahr 2016 ins Auge zu fassen, wie schon im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2003 entschieden.
- d) Das TLF 8/18 W wurde im Jahre 2008 überholt. Diese ungewöhnliche Maßnahme begründet sich durch außergewöhnliche Langlebigkeit des Unimog - Fahrgestell. Eine Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges muss zwingend wieder auf geländegängigem singlebereiften Allradfahrgestell erfolgen, da sich das Einsatzgebiet hauptsächlich im unbefestigten Gelände befindet.

Bei Fahrzeugen über 3,5 t ist generell ein geländefähiges Fahrgestell zu beschaffen.

Beim **Löschzug I** wird mittelfristig der bisherige Rüstwagen und das Tanklöschfahrzeug durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) ersetzt. Außerdem ist geplant, anstelle des GW-G (Gerätewagen Gefahrgut) einen Gerätewagen Logistik zu beschaffen.

Der **Löschzug II** verfügt derzeit über einen Fahrzeugpark, der bis zum Jahr 2011 nicht mehr erneuert werden muss.

Im **Löschzug III** besteht folgender Handlungsbedarf:

Das Staffellöschfahrzeug wird das Löschgruppenfahrzeug (LF16-TS) und den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) ersetzen.

Das reparaturanfällige Großtanklöschfahrzeug (GTLF) wird derzeit auf besondere Anforderung der Wehrleitung eingesetzt.

Der **Löschzug IV** unterscheidet sich im Wesentlichen durch zwei räumlich getrennte Standorte. Eine Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 8/18 W) zieht eine technisch bedingte Vergrößerung eines der bestehenden Gerätehäuser mit sich.

4.4 Personal

4.4.1 Löschzug I - Wehestraße -	40 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	+ 4 Feuerwehrangehörige
4.4.2 Löschzug II - Stadtmitte -	32 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	+ 5 Feuerwehrangehörige
4.4.3 Löschzug III - Rönsahl -	20 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	- 21 Feuerwehrangehörige
4.4.4 Löschzug IV - Vollme/Neuenhaus -	42 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	+ 9 Feuerwehrangehörige
4.4.5 Jugendfeuerwehr	17 Feuerwehrangehörige
Änderung gegenüber 2003	- 14 Feuerwehrangehörige

Erläuterungen

Die Zahlen geben die derzeitige Ist-Struktur wieder (Stand: 31.12.2008). In der Feuerwehr Kierspe ist ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Hintergrund sind die erhöhten Anforderungen an die ehrenamtlichen Helfer sowie fehlende Anreize, sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr Kierspe zu engagieren. Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet ist deutlich zurückgegangen wodurch sich die Tagesverfügbarkeit dramatisch verschlechtert hat.

6. Schutzzielefestlegung

6.1 Grundlagen/Qualitätskriterien

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese Schutzziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung.

Das Schutzziel wird gemessen am „kritischen Wohnungsbrand“, hierbei handelt es sich um einen Brand im ersten Obergeschoss mit Menschenrettung und der Tendenz zur Ausbreitung.

6.2 Schutzziele für die Stadt Kierspe und die Freiwillige Feuerwehr Kierspe

Die Vorgaben der AGBF zur Schutzzieldefinition werden auch für freiwillige Feuerwehren herangezogen.

Demnach müssen die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung eine Rettung eingeleitet haben.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit diese nicht einzuhalten sind.

Als Zielgröße muss ein Erreichungsgrad von 80% realisiert werden.

7. Sollstruktur

7.1 Löschzüge

Kommunalpolitik und Verwaltung fordern bereits seit Jahren eine Fusion der Löschzüge I –Wehestraße / Höckinghausen- und Löschzug II –Stadtmitte-. Dieser Vorschlag wurde von der Feuerwehr Kierspe positiv aufgenommen.

Die Restrukturierung der drei Gerätehäuser im Innenstadtbereich zu einem Gerätehaus des neuen Löschzuges Zentrum führt zu folgenden Synergieeffekten:

- > Einsparung im Gebäudemanagement
- > Fahrzeugeinsparungen
- > reduzierte Lohnersatzkosten
- > Mitarbeitermotivation

7.2 Feuerwehrgerätehäuser

7.2.1 Fusionsbedingter Neubau eines Gerätehauses für den neuen Löschzug Zentrum.

Sollte eine Fusion nicht erfolgen, ist mit folgenden Sanierungsmaßnahmen zu rechnen:

Gerätehaus Löschzug 1 (Wehestraße):

- Schaffung separater Umkleungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Laufende Instandsetzungskosten

Gerätehaus Löschzug 1 (Höckinghausen):

- Erneuerung des Dachstuhls und Dacheindeckung
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes
- Energiesparmaßnahmen
- Instandsetzung der vorhandenen Elektroheizung

Gerätehaus Löschzug 2:

- Errichtung getrennter Sanitäreanlagen
- Schaffung separater Umkleungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Verstärkung der Deckentraglast Fahrzeughalle
- Erneuerung des Dachstuhls und Dacheindeckung
- Energiesparmaßnahmen
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes

7.2.2 Gerätehäuser Löschzug 3 + 4

Gerätehaus Löschzug 3:

- Schaffung separater Umkleungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Energiesparmaßnahmen
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes
- Erneuerung der Dacheindeckung und Einbringung einer Dämmung

Gerätehäuser Löschzug 4:

Gerätehaus Vollme:

- Vorplatzerneuerung
- Schaffung separater Umkleungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Errichtung getrennter Sanitäreanlagen
- Energiesparmaßnahmen

Gerätehaus Neuenhaus:

- Schaffung separater Umkleidungsmöglichkeiten getrennt nach Geschlechtern
- Energiesparmaßnahmen
- Abdichten der Außenhülle des Gebäudes
- Verstärkung der Deckentraglast Fahrzeughalle

Trotz aller geforderten Maßnahmen wird auch weiterhin keines der bestehenden Gerätehäuser den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

7.3 Feuerwehrfahrzeuge

Die im Brandschutzbedarfsplan 2003 genannten Maßnahmen wurden größtenteils erfüllt und werden in der Fortschreibung 2009 neu definiert.

Durch die Bereitstellung der Finanzen für das Haushaltsjahr 2008 und die Investitionen für das Jahr 2009 ist die Beschaffung von Fahrzeugen weitestgehend abgeschlossen. Die nächste Beschaffung ist erst wieder 2010 vorzunehmen und zwar beim Löschzug III.

Durch die Fusion der beiden Löschzüge I und II verbleiben in dem neu gebildeten Löschzug Zentrum noch 9 Fahrzeuge:

- 1 ELW Wehrleitung
- 2 MTF
- 1 LF 10/6
- 2 LF 16/12
- 1 GW-Logistik
- 1 HLF 20/16
- Hubrettungsfahrzeug

Damit würde der derzeitige Fahrzeugbestand in der Feuerwehr Kierspe um 4 Fahrzeuge verringert.

7.4 Personal

An der Personalplanung hat sich gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2003 nichts geändert.

8. Soll-ist-Vergleich

Derzeit besteht die Freiwillige Feuerwehr Kierspe aus 4 Löschzügen. Mittelfristig ist vorgesehen, die Feuerwehr in drei Löschzügen zu führen.

Durch den Neubau eines zentralen Gerätehauses verringert sich der Bedarf der Gerätehäuser von derzeit 6 auf 4.

Die Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge wird auf das für den Grundschutz notwendige Maß festgeschrieben.

Das Personal in den Löschzügen ist kurz- bzw. mittelfristig durch entsprechende Maßnahmen zu erhalten und zu verstärken.

9. Maßnahmen

- Die Schutzzieldefinition, Hilfsfristen, Funktionsstärke und Erreichungsgrad ist durch entsprechende Maßnahmen abzusichern und dauerhaft zu überprüfen.
- Die Aufnahme von Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Material in die Investitionsplanung ist kurz bzw. mittelfristig durchzuführen.
- Die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrausrüstungen ist weiterhin jährlich nach Bedarf und in Absprache mit der Wehrleitung kontinuierlich vorzunehmen. Sie wird wegen der Vielzahl nicht explizit in den Brandschutzbedarfsplan aufgenommen. Aus diesem Grund wird auch dieser Änderung kein Inventarverzeichnis aller Ausrüstungsgegenstände beigefügt. Ein ausführliches Inventarverzeichnis ist im Sachgebiet Finanzen im Rahmen der Einführung NKF hinterlegt worden und wird ständig aktualisiert.
- Bei der baulichen Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser wird der Schwerpunkt auf die Modernisierung der Gerätehäuser Rönshahl, Vollme und Neuenhaus gelegt. Hier sind insbesondere Energiesparmaßnahmen zu überprüfen und umzusetzen. Bis zum Bau eines Gerätehauses Zentrum werden die baulich notwendigen Maßnahmen (Grundmaßnahmen) für die Gerätehäuser Wehestraße / Höckinghausen und Stadtmitte durchgeführt.
- Der Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass ein Defizit in der Personalstärke vorhanden ist. Die Wehrleitung sieht hier besonders im Bereich der Tagesalarmierung Defizite. Die Grundsicherung im Außenbereich wird ebenfalls kaum oder gar nicht erreicht. Hier muss die Stadt Kierspe in Abstimmung mit der Wehrleitung konkrete Maßnahmen ergreifen, um mehr Personal für die Feuerwehr zu gewinnen.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung und Förderung der Jugendfeuerwehr ist zu garantieren.
- Ausstattung nach Stand der Technik
- Schaffung einer Kinderfeuerwehr ab 6 Jahren
- Freiwilligkeit der Feuerwehr

10. Fortschreibung

Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Änderung der Grundlagen fortzuschreiben.

Investitionsplanung 2009 – 2014

Art der Investition	Höhe der Investition	Jahr der Investition	Vermutete Einnahme	Erläuterung
Feuerwehrfahrzeug GW-Logistik LZ I	ca. 142.800 €	2011	ca. 1.000 €	
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 LZ II	ca. 357.000 €	2011	ca. 1.000 €	
Feuerwehrfahrzeug Staffelöschfahrzeug STLF 10/6 LZ III	ca. 303.450 €	2010	ca. 1.000 €	
Feuerwehrfahrzeug TLF 20/40 LZ IV	ca. 357.000 €	2013	ca. 1.000 €	Investition kommt erst zustande, wenn das TLF 8/18 W komplett außer Betrieb ist und ein Standort für ein Neufahrzeug gefunden werden kann.
Feuerwehrgerätehaus Neubau eines Hauses im Bereich Zentrum Kierspe	ca. 2,4 Millionen	2011 - 2013		Im Falle des Neubaus wird ein Verkauf der beiden Feuerwehrgerätehäuser Wehestraße und Friedrich-Ebert-Straße angestrebt. Ein Verkaufserlös könnte sich im Bereich von 250.000 € bewegen. Durch eine Zusammenlegung fallen drei Fahrzeuge weg. Das Einsparvolumen wird auf ca. 950.000 € geschätzt (Stand 01/2009)
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung und Modernisierung Wehestraße	Muss noch genau ermittelt werden.	2010 – 2014		Der genaue Bedarf muss noch ermittelt werden und wird dann ab 2010 in den Haushalt gestellt. Kleinere Maßnahmen sind im Rahmen der Instandsetzungskosten ab 2009 vorgesehen.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Höckinghausen		2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Friedrich-Ebert-Straße		2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Rönsahl		2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Kierspe-Vollme		2010 – 2014		s.o.
Feuerwehrgerätehaus Instandhaltung Kierspe-Neuenhaus		2010 – 2014		s.o.

Bei den Fahrzeugpreisen handelt es sich um Katalogpreise nicht um Angebotspreise. Die Verkaufserlöse wurden bewusst niedrig angesetzt. Sanierungen gehören begrifflich nicht zu den Investitionen und werden daher nicht beziffert, sondern bedarfsweise in den Haushaltsplan eingestellt.